

Vorlage Nr. 15/2235

öffentlich

Datum: 27.02.2024
Dienststelle: LVR-Klinikum Düsseldorf
Bearbeitung: Jens Mucha

Krankenhausausschuss 2 19.03.2024 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Barrierefreiheit im LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die "Barrierefreiheit im LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf" wird gemäß Vorlage Nr. 15/2235 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

D r . E n d e r s
Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung

Der LVR hat mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen in NRW am 18.11.2013 eine Zielvereinbarung über die Herstellung von Barrierefreiheit gemäß § 5 des BGG NRW abgeschlossen.

Das LVR-Klinikum Düsseldorf hat bereits 2014 als Pilotklinik im Rahmen eines Trainee-Projektes eine umfangreiche Überprüfung der Barrierefreiheit für den Campus Düsseldorf erstellen lassen.

Sowohl im Gelände als auch in den Gebäuden wurden umfangreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt.

Die Gebäude, in denen Patient*innen behandelt werden, und die Zuwegung im Gelände sind weitestgehend barrierefrei.

Da keine gesonderten Gelder zur Verfügung gestellt wurden, wurden und werden die Maßnahmen zur Barrierefreiheit über Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen oder im Rahmen der laufenden Instandhaltung umgesetzt.

Zum Teil gestalten sich diese Maßnahmen im Denkmalschutz baulich und genehmigungstechnisch als schwierig.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 5 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Vorlage ist als **Anlage** eine Präsentation über die umgesetzten Maßnahmen am LVR-Klinikum Düsseldorf beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2235:

I. Barrierefreiheit im LVR

Barrierefrei gemäß § 4 BGG sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Der LVR hat mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen in NRW am 18.11.2013 eine Zielvereinbarung über die Herstellung von Barrierefreiheit gemäß § 5 des BGG NRW abgeschlossen, die zugleich als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und in seinen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen gilt. In der Folge wurden mit den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des LVR Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des § 4 BGG NRW abgeschlossen.

1. Barrierefreiheit von Neubauvorhaben der LVR-Kliniken

Bei sämtlichen Stations- und Tagesklinikneubauten der LVR-Kliniken, die im Rahmen des 491,5 Mio. € Investitionsprogramms seit 2011 geplant und errichtet worden sind, wurde die DIN 18040 berücksichtigt und fand die „Arbeitshilfe DIN 18040 T1“ des Fachbereiches „Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben“ Anwendung. Ein „Barrierefrei-Konzept“ für ein Neubauvorhaben ist grundsätzlich Teil der Haushaltsunterlage BAU.

2. Barrierefreiheit im Bestand und in den Liegenschaften der LVR-Kliniken

Auf der Grundlage ihrer institutionellen Zielvereinbarungen 2016 zur Erreichung der Barrierefreiheit haben die 10 LVR-Kliniken bis Mitte 2017 Bestandsaufnahmen durchgeführt und Maßnahmenkataloge einschließlich Kostenschätzungen vorgelegt. Das Gesamtvolumen der konzipierten Umsetzungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit wurde seinerzeit mit rd. 30 Mio. € beziffert.

Um eine sukzessive und wirtschaftlich verträgliche Bearbeitung der Maßnahmenkataloge zu ermöglichen, erfolgte die Priorisierung von Einzelmaßnahmen aus den Barrierefrei-Konzepten der LVR-Kliniken anhand eines in der Verbundzentrale erarbeiteten „Leitfadens Barrierefreiheit“ mit beratender Unterstützung durch eine Fachplanerin für barrierefreies Bauen der Verbundzentrale.

II. Barrierefreiheit im LVR-Klinikum Düsseldorf

Das LVR Klinikum Düsseldorf hat bereits 2014 als Pilotklinik im Rahmen eines Trainee-Projektes eine umfangreiche Überprüfung der Barrierefreiheit für den Campus Düsseldorf erstellen lassen. Das Büro RDS Partner überprüfte den Gebäudebestand, Büro Green die Außenanlagen. Im Zuge eines Soll-Ist-Vergleichs wurden somit alle 23 relevanten Bestandsgebäude sowie das Außengelände im Hinblick auf die DIN 18040 untersucht. Für den Außenbereich wurde ein taktiles Wegesystem entwickelt. Für die Bestandsgebäude wurden individuelle Maßnahmenkataloge nebst Kosten entwickelt und priorisiert.

1. Realisierte Maßnahmen im Handlungsfeld „Gelände“

Das Gelände des LVR-Klinikums Düsseldorf ist parkähnlich aufgebaut. Mit Fertigstellung des DTFZ wurde auch das Wegeleitsystem erneuert. Die Wegeführung ist barrierefrei. Die unmittelbare Umgebung der Behandlungseinheiten sind weitestgehend über barrierefreie Gehwege und Eingangsbereiche gewährleistet. Barrierefreies Parken ist über zahlreiche Behinderten-Parkplätze in Behandlungsnähe gegeben.

1.1 Anbindung an die Topographie

Die Straßenbahnhaltestelle grenzt unmittelbar an das Gelände des Klinikums. Die Wegeführung bis auf das Gelände ist für sehbehinderte Menschen durch Materialwechsel in der Bodenbeschaffenheit der Wege nachvollziehbar.

Es gibt ausreichend Parkplätze in Behandlungsnähe.

1.2 Orientierung und Leitsysteme

Direkt angrenzend an die Haltestelle gibt es einen Pavillon mit großen Karten des Geländes auf dem die Gebäude dargestellt und beschrieben sind.

Das Wegeleitsystem führt die Menschen zu den Gebäuden und Parkplätzen über Gebäudenummern und verschiedene Farben der Gebäudekomplexe.

An jedem Gebäude befindet sich die farblich unterlegte Gebäudenummer und ein Schild mit Bezeichnung und der vorhandenen Abteilungen.

1.3 Gehwege und Erschließungsflächen

Die Gehwege zu den Patient*innenbereichen sind barrierefrei. Sehbehinderte Menschen können sich durch Materialveränderungen im Gehwegbereich oder Bordsteinkanten orientieren.

Maßnahmen im Einzelnen:

- Barrierefreier Zugang Haus 2 Richtung Haus 39
- Barrierefreier Zugang zum Eingang Kirche
- Barrierefreier Zugang zu Haus 1 durch den hinteren Garten
- Barrierefreier Zugang über einen Steg an der Straße zwischen Haus 7 und 4
- Barrierefreier Zugang zum Eingang Haus 7 und 41
- Barrierefreier öffentlicher Zugang zum Klinikum und zu den Häusern 20 und 21
- Barrierefreier Zugang zu Haus 18
- Barrierefreier Zugang zu den Häusern 28, 29 und 30
- Barrierefreier Zugang vom Parkplatz West (Rennbahnstr.) zum Sozialzentrum (Haus 27) und zum Haus 26
- Barrierefreier Zugang einschl. taktilem Wegesystem um Haus 26 (DTFZ)

2. Realisierte Maßnahmen im Handlungsfeld „Gebäude“

Die Barrierefreiheit ist für alle Gebäude, in denen Patient*innen behandelt werden, weitestgehend erfüllt. Im Rahmen von Neu- und Umbauten sowie bei der Sanierung des Gebäudebestandes, wurde/wird grundsätzlich Barrierefreiheit umgesetzt.

Maßnahmen im Einzelnen:

- Bei der Sanierung von Haus 6 wurde zusätzlich ein barrierefreier Aufzug eingebaut
- Im Direktionsgebäude (Haus 41) wurde ein barrierefreies Behinderten-WC gebaut.
- Umbau Haus 3, Forensik, barrierefrei.
- Die Neubauten KJPPP (Haus 23) und DTFZ (Haus 26) wurden barrierefrei erstellt. Barrierefreie Zugänge und Aufzüge, Behinderten-WCs für Patient*innen und Besucher*innen, barrierefreie Patient*innenzimmer, taktiles Wegesystem im Gebäude vom Eingang bis zu den Stationen, Treppengeländer mit Brailleschrift, barrierefreier Infopoint.

2.1 Aufzugsanlagen

In allen Patient*innenbereichen gibt es barrierefreie Aufzüge mit Sprachansage. Ausnahme sind die Tageskliniken Häuser 17, 18, und 21. Hier sind Aufzüge aufgrund des Denkmalschutzes nicht mit vernünftigem Aufwand nachzurüsten. Hier werden ggf. die betroffenen Patient*innen im Erdgeschoss behandelt.

Aufnahme, Serviceschalter, Kassen, Ambulanzen, Konsile, Behandlungsräume, Beratungsstellen, Warteräume, Besucherbereiche, Therapiebereiche, Patient*innengenutzte Stations- und Trainingsküchen, Aufenthaltsräume, Speiseräume Die Häuser 1, 3, 6, 7, 10, 11, 15, 22, 23, 26 27, 38, 42 sind entsprechend barrierefrei eingerichtet.

2.2 Türen

Alle Eingangstüren für die Bettenhäuser (10, 23, 26) haben automatische Außentüren. Im Innenbereich der Bettenhäuser sind die Stations-, bzw. Flurtüren i. d. R. automatisch über Drücker oder Bewegungsmelder gesteuert. Bei den geschützten Stationen gibt es entsprechende Schlüssel- oder Transponderschaltungen zur automatischen Öffnung der Stationstüren.

2.3 Barrierefreie Patient*innenzimmer

Die Stationen der Bettenhäuser haben mind. ein barrierefreies Patient*innenzimmer mit entsprechendem Bad.

2.4 Alarmierung und Evakuierung

Alle Gebäude des Klinikums haben Brandschutzvorrichtungen entsprechend dem jeweiligen Brandschutzkonzept.

In den Bettenhäusern werden die Patient*innen im Alarmfall vom geschulten Pflegepersonal horizontal evakuiert, sprich auf die benachbarte Station der gleichen Ebene. Des Weiteren gibt es für alle Häuser ausgewiesene Sammelpunkte.

3. Geplante Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Bis ca. Mitte 2024 wird die Sanierung von Haus 2 abgeschlossen sein. Die Herstellung der Barrierefreiheit als Bettenhaus nach Zielvorstellungen im Zuge der Maßnahme ist selbstverständlich. Die Kosten werden über die Maßnahme abgebildet.

Für die denkmalgeschützten Tageskliniken Häuser 17 und 21 sind Rampen vorgesehen um das Erdgeschoss barrierefrei erreichen zu können. Die Kosten in Höhe von ca. 150.000,- € werden aus der laufenden Instandhaltung getragen.

4. Grenzen der Barrierefreiheit

Bei den denkmalgeschützten Gebäuden ist eine bauliche Herstellung der Barrierefreiheit teilweise sehr schwierig. In Düsseldorf betrifft dies insbesondere die Tageskliniken Haus 17, 18 und 21.

Es ist z. B. kaum möglich verschachtelte Eingangsbereiche mit Treppenstufen durch Geländeanhebung oder Rampen barrierefrei zu gestalten. Ebenso sind hier nachträgliche Aufzüge nicht mit vertretbarem Aufwand darstellbar bzw. genehmigungsfähig.

Dementsprechend macht es wenig Sinn, in diesen Häusern behindertengerechte WCs zu bauen. Alleine die erforderlichen Türverbreiterungen sind unvereinbar mit dem Denkmalschutz.

Hier sind dann organisatorische Maßnahmen gefragt. Dies kann sein die Behandlung betroffener Patienten z. B. im Erdgeschoss oder sogar in anderen Gebäuden in denen die jeweilige Abteilung präsent ist.

Manche taktile Wegeleitmaßnahmen haben sich durch Erfahrungen als wenig sinnvoll erwiesen. Z. B. die aufgeklebten taktilen Wegweiser zu den Gerontostationen im DTFZ sind für Patient*innen mit Gehhilfen eher hinderlich und stellen eine Stolpergefahr dar.

Für den Vorstand

D r. E n d e r s
Vorsitzender des Vorstands

Barrierefreiheit

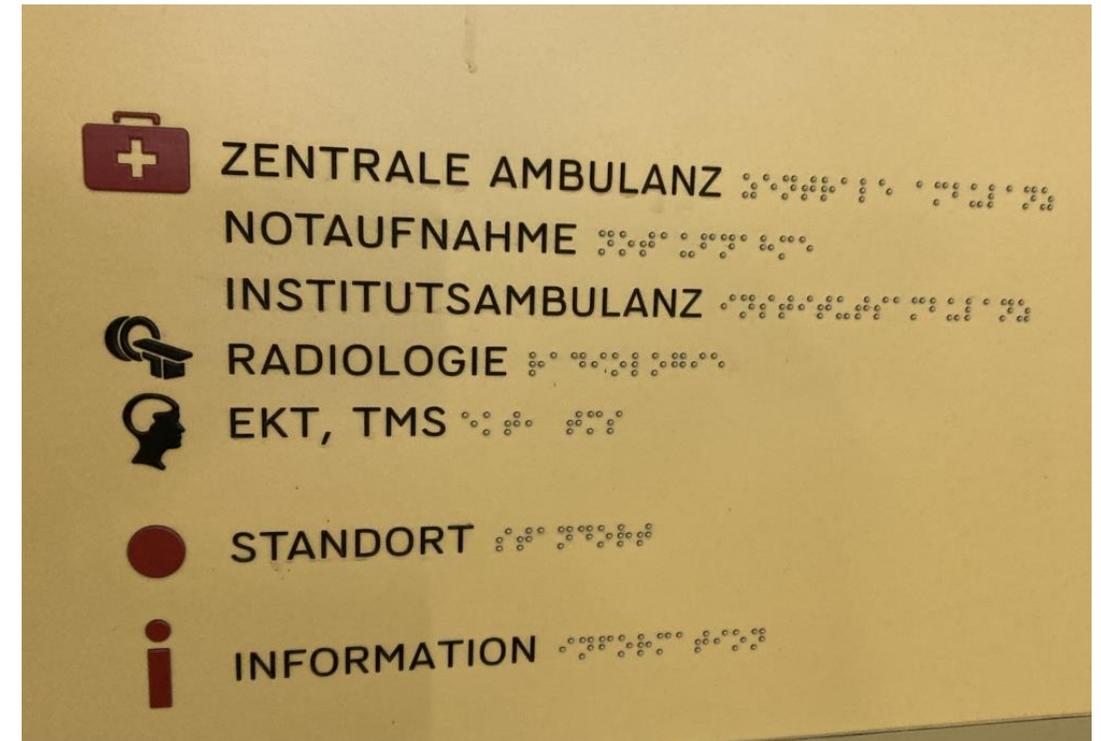
Maßnahmen am LVR-Klinikum Düsseldorf

Barrierefreiheit

- DTFZ Haus 26:
 - Leitsystem am Boden vom Eingangsbereich bis in die stationären Bereiche
 - Infowand für Besucher mit Informationen in Braille Schrift für sehbehinderte Personen



DTFZ - Infowand



DTFZ - Halle



DTFZ - Aufzuganlage



DTFZ – Behinderten WC



Barrierefreiheit

- Direktionsgebäude Haus 41:
 - Zugang für gehbehinderte Personen über Rampe
 - WC im Erdgeschoss für gehbehinderte Personen



Haus 41 – Behinderten WC

